Europäischen Kongress in Kaarisilta/Finnland
vom 13.-16.06.2004

Kaarisilta – Konsens

Die in Kaarisilta anwesenden Menschen mit einer Behinderung, sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenhilfe *und die Angehörigenvertreter* verschiedener europäischer Länder formulieren bei diesem Kongress gemeinsam ein Menschenbild.

Aus dieser gemeinsamen Grundlage ergeben sich Leitsätze.

Diese sind Basis dafür, wie die Anwesenden "selbstbestimmtes Leben" verstehen, und welche Lebensbedingungen sie dazu

schaffen müssen.

Europäischen Kongress in Kaarisilta/Finnland
vom 13.-16.06.2004

Leitsatz 1

Der Mensch ist Geschöpf Gottes und mit Möglichkeiten, Fähigkeiten und Begrenzungen ausgestattet. Gemeinschaftliches Zusammenleben muss deshalb geprägt sein von einer Haltung des Respekts und der Wertschätzung.

Europäischen Kongress in Kaarisilta/Finnland
vom 13.-16.06.2004

Leitsatz 2

Selbstbestimmung und Mitbestimmung sind Menschenrechte. Wir werden uns für die gesetzliche Verankerung bzw. für die Umsetzung bereits bestehender gesetzlicher Selbst- und Mitbestimmungsrechte aktiv einsetzen.

Europäischen Kongress in Kaarisilta/Finnland
vom 13.-16.06.2004

Leitsatz 3

Eine Gemeinschaft ist nur dann gut, wenn ein gleichberechtigtes Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger stattfindet.

Unsere Aufgabe ist es, die Gesellschaft zu befähigen, dass sie sich für die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung öffnen kann.

Europäischen Kongress in Kaarisilta/Finnland
vom 13.-16.06.2004

Leitsatz 4

Nicht Menschen mit Behinderung sollen sich an Vorgaben ihrer Umwelt anpassen, sondern Kirche, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft müssen sich auf die Lebenssituation aller gesellschaftlichen Gruppen und ihrer jeweiligen Bedürfnisse einlassen, und ihre Strukturen danach ausrichten.

Europäischen Kongress in Kaarisilta/Finnland
vom 13.-16.06.2004

Leitsatz 5

Der Mensch braucht andere Menschen zum Leben. Der Mensch braucht auch die Möglichkeit sich selbst zu entwickeln und zu entfalten.

Wir werden daran arbeiten, dass beides zu seinem Recht kommt: Die Gemeinschaft mit ihren Belangen ebenso wie der einzelne Mensch mit seinen Bedürfnissen.

Europäischen Kongress in Kaarisilta/Finnland
vom 13.-16.06.2004

Leitsatz 6

Menschen mit Behinderung sollen nicht durch Ausgrenzung in gesonderte Lebenssituationen gebracht werden. Damit hat auch jedes Kind das Recht, in einer Familie zu leben.

Europäischen Kongress in Kaarisilta/Finnland
vom 13.-16.06.2004

Leitsatz 7

Wir werden daran arbeiten, dass jeder das Recht hat, die Unterstützung zu bekommen, die er/sie braucht, um mit seinem/ihrem Leben zurecht zu kommen.